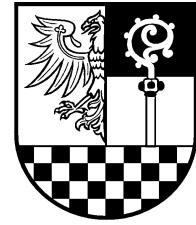


Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANFRAGE

5-2201/14-KT

für die **ö f f e n t l i c h e** Sitzung

Kreistag

15.12.2014

Einreicher: Thier, Felix

Betr.: Anfrage des Abg. Felix Thier, Fraktion DIE LINKE.,
zur UN-Behindertenrechtskonvention

Sachverhalt:

Seit 2009 gilt in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention. Sie garantiert Menschen mit Behinderungen im Artikel 29, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, dass die Vertragsstaaten sicherstellen „dass die Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien geeignet sind, zugänglich und leicht zu verstehen und zu handhaben sind“.

Die Brandenburger Kommunalwahlordnung legt im § 12 Abs. 2 Folgendes fest:

„Die Wahllokale sollen so gelegen sein, dass den wahlberechtigten Personen die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird und der Zugang auch körperbehinderten Personen möglich ist.“

In diesem Zusammenhang frage ich die Landrätin:

1. Inwieweit wurde diese Festlegung bei der Vorbereitung der Wahlen im Jahr 2014 berücksichtigt und umgesetzt?
2. In welchen Wahlbezirken konnten diese Festlegungen nicht erfüllt werden?
3. Wie viele Wahllokale existieren insgesamt im Kreisgebiet (Anzahl der barrierefreien und nicht barrierefreien)?
4. Wer fordert die Hilfsmittel (z.B. Schablonen für blinde und sehbehinderte Menschen) für behinderte oder andere Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung an, durch wen werden diese bereitgestellt, wer ist für die Handhabung der Hilfsmittel zuständig und wer trägt die Kosten dafür?

Luckenwalde, den 24. November 2014

gez. Felix Thier
Mitglied Fraktion DIE LINKE.